

| | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: E 49/0074/WP18 |
| Federführende Dienststelle: E 49 - Kulturbetrieb | | Status: öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: | | Datum: 11.01.2024 |
| | | Verfasser/in: E 49 |
| Regularien für Jurysitzungen (Förderung der Kulturarbeit außerhalb städt. Einrichtungen (KAStE)) | | |
| Ziele: | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 30.01.2024 | Betriebsausschuss Kultur und Theater | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

In Vertretung

Heinrich Brötz
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|----|------|--|
| | JA | NEIN | |
| | | X | |

| Investive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff. | Gesamt- bedarf (alt) | Gesamt- bedarf (neu) |
|--|---|--------------------------------------|---|--|-------------------------|----------------------------|
| | Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i> | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff. | Folge- kosten (alt) | Folge- kosten (neu) |
|--|---|--------------------------------------|---|--|------------------------|---------------------------|
| | Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i> | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| | | | X |

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

| <i>gering</i> | <i>mittel</i> | <i>groß</i> | <i>nicht ermittelbar</i> |
|---------------|---------------|-------------|--------------------------|
| | | | X |

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| | | | X |

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49%)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Mit Änderung der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel Kulturarbeit außerhalb städtischer Einrichtungen wurde gem. § 4 die Einrichtung einer Jury beschlossen, die sich aus Vertreter*innen aus Politik, freier Szene und Verwaltung zusammensetzt.

Die Form der Zusammenarbeit wird in den beigefügten Regularien geregelt. Die Regularien wurden im Konsens der Jury entwickelt.

Anlagen:

Verbindliche Vorgaben Jurysitzungen

Formular Erklärung Befangenheit

Formular Erklärung Datenschutz

Förderung der Kulturarbeit ausserhalb städtischer Einrichtungen (KAStE) Regularien für Jurysitzungen

1. Aufgabe der Jury

Die Aufgabe der Jury ist die Beratung der bei der großen KAStE gestellten Anträge. Die Jury hat gegenüber dem zuständigen Betriebsausschuss Kultur und Theater ein Vorschlagsrecht hinsichtlich der Vergabe der Fördermittel aus der sog. großen KAStE. Grundlage für ihre Zuständigkeit ist Paragraph 4 der KAStE-Richtlinien gem. Stand vom 14.09.2023.

2. Zusammensetzung der Jury

Die Jury besteht aus Mitgliedern des BA Kultur und Theater, jeweils ein Mitglied pro dort vertretener Fraktion (zur Zeit sechs), und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern aus der freien Szene (zur Zeit sechs), die möglichst alle künstlerischen Sparten abdecken. Die Mitglieder aus der freien Szene und deren Vertreter*innen werden auf Vorschlag aus der freien Szene vom BA Kultur und Theater für einen Zeitraum von drei Jahren bestätigt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, bestimmen die Vertreter der freien Szene aus ihrem Kreis eine Nachrück-Person.

Die Verwaltung nimmt beratend an den Sitzungen der Jury teil.

3. Stimmrechte in der Jury

Alle Mitglieder der Jury sind stimmberechtigt. Beratende Mitglieder sind nicht stimmberechtigt. Abweichende Voten werden dokumentiert.

4. Sitzungen

Es ist eine Sitzung vorgesehen. Sollte diese nicht ausreichen, werden weitere Sitzungen stattfinden.

Die Verwaltung bereitet nach Eingang der Anträge eine Beratungsgrundlage vor. Die Anträge werden formal sowie inhaltlich vorgeprüft. Ein Vorschlag zur Förderhöhe wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ebenfalls unterbreitet.

Drei Wochen vor der Sitzung des entscheidenden Betriebsausschusses findet eine gemeinsame Sitzung mit den beratenden Jurymitgliedern statt. Die Vertretungen können ohne Beratungsrecht teilnehmen.

Die Beratungsunterlagen werden an die Jurymitglieder und deren Vertretungen zwei Wochen vor der o.g. Sitzung versandt.

Hinsichtlich der Restmittel, die unterjährig vergeben werden, ist ein Umlaufverfahren mit Rückmeldefrist vorgesehen.

5. Vertraulichkeit

Vertraulichkeit und respektvoller Umgang miteinander sind Grundvoraussetzung.

6. Befangenheit

Mitglieder der Jury, die auch gleichzeitig Antragsteller*innen oder Projektpartner*innen sind, müssen den Raum verlassen, wenn über ihr Projekt beraten wird. Auf keinen Fall aber sollen sie mitdiskutieren oder Fragen zum Projekt beantworten. Sie haben auch kein Vorschlagsrecht.

Eine Erklärung der Jurymitglieder hinsichtlich „Befangenheit“ ist von jedem Jurymitglied vorab zu unterzeichnen.

7. Sitzungsprotokoll

Es wird ein Sitzungsprotokoll aufgrund der vorab seitens der Verwaltung übersandten Unterlagen erstellt.

Unterschiedliche Aspekte bei der Beurteilung der Projekte sind dazulegen und werden dokumentiert.

8. Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel KAStE

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater entscheidet über die Vergabe der Fördermittel der sog. großen KAStE.

Der Kulturbetrieb entscheidet über die sog. kleine KAStE bis zu einer Zuwendungshöhe von fünftausend Euro ohne Einbeziehung der Jury und des zuständigen Ratsgremiums.

Die Entscheidungen des Kulturbetriebs über die sog. kleine KAStE werden der Jury zur Kenntnis gebracht.

9. Aufwandsentschädigungen für Jurymitglieder

Die sechs Jurymitglieder aus der freien Szene können künftig eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung liegt bei, - €. Die Versteuerung erfolgt durch das Jurymitglied. Die Finanzierung wird aus den KAStE-Mitteln sichergestellt.

10. Veröffentlichung der Namen von Jurymitgliedern

Die Namen der Jurymitglieder können veröffentlicht werden, wenn jedes einzelne Mitglied sein/ihr schriftliches Einverständnis im Rahmen der Datenschutzverordnung gegeben hat

Anlagen:

Erklärung eines Jurymitglieds zur „Befangenheit“

Erklärung eines Jurymitglieds zum „Datenschutz“

Aachen, den

KAStE Förderung
Erklärung eines Jury Mitgliedes hinsichtlich „Befangenheit“

Ich _____

bin als Vertreter*in der freien Kunstszene Mitglied der vom Betriebsausschuss Kultur und Theater beschlossenen Jury, die vorliegende Anträge der sog. Großen KAStE beraten und eine Empfehlung an den vorgenannten Betriebsausschuss Kultur und Theater abgeben soll.

Hinsichtlich der Wahrung der Vertraulichkeit der mir in diesem Zusammenhang übermittelten Daten gilt die durchgeführte Verpflichtung gem. §1 des Verpflichtungsgesetzes. Zur Wahrung der Vertraulichkeit bin ich auch nach dem Ende meiner Jury Mitgliedschaft verpflichtet. Darüber hinaus erkläre ich hiermit alle im Zusammenhang mit meiner Jury Tätigkeit erhaltenen Daten, Dokumente pp. die sich auf die KAStE Förderung beziehen, von meinen persönlichen Endgeräten nach Abschluss der jährlichen Beratungen zu löschen.

Für die Beratung eines eigenen Antrages, entweder als Einzelperson, als Vertreter*in eines Vereines, oder Vertreter*in einer sonstigen Einrichtung, die/der einen Antrag gestellt hat, gilt ein gesetzliches Mitwirkungsverbot (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 3 VwVFG NW).

Ich bin Vertreter*in als Einzelperson / eines Vereines / sonstigen Einrichtung wie folgt:

Ich verpflichte mich hiermit, die gesetzlichen Mitwirkungsverbote zu wahren und nicht an einer Beratung über einen eigenen Antrag, den Antrag eines von mir vertretenen Vereines oder den Antrag einer von mir vertretenen sonstigen Einrichtung mitzuwirken:

_____, den _____
(Ort/Datum)

(Unterschrift)

Aachen, den

Einwilligung gem. § 6 DSGVO

Ich willige ein, dass mein Name, meine Berufsbezeichnung und die Einrichtung, für die ich tätig bin, im Rahmen meiner Tätigkeit als Jurorin/Juror des Förderprogramms „KAStE“ im Internetauftritt der Stadt Aachen/Kulturbetrieb (www.aachen.de) veröffentlicht wird.

Dies dient der Transparenz der Förderentscheidungen des Kulturbetriebes der Stadt und folgt dem Beschluss des Betriebsausschusses Kultur und Theater.

Meine Einwilligung findet auf freiwilliger Basis statt und kann jeder Zeit widerrufen werden.

Die Datenspeicherung und Veröffentlichung auf der Internetseite des Kulturbetriebes der Stadt erlischt mit Beendigung der Jurytätigkeit.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich meine Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich (per Mail an kulturservice@mail.aachen.de) widerrufen kann.

In allen anderen Fragen rund um den Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Aachen zuständig (datenschutzbeauftragter@mail.aachen.de)

Berufsbezeichnung:.....

Sofern zutreffend: Name(n) der Einrichtung(en), die im Zusammenhang mit meiner Jurytätigkeit stehen:

.....

.....

_____, den _____
(Ort/Datum)

(Unterschrift)